

Initiative «Lebensmittel: Spenden statt verschwenden»

von Claudia Ruthner,

Petition bei change.org „EU: Verpflichtet Supermärkte ihr unverkauftes Essen zu spenden!“

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Ernährung (BMEL) schreibt auf seiner Website: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt.

Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Dem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette mit eingebunden werden sollen. „Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen. Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt“ (Bundeszentrum für Ernährung).

„Die Tafel Deutschland begrüßt die wichtige gesellschaftliche und politische Debatte zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und die Auseinandersetzung mit einer möglichen gesetzlichen Regelung in Deutschland“ (Tafel 2019).

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE (VORSCHLAG)

Supermärkte sollen gesetzlich verpflichtet werden, genießbare, aber unverkaufte Ware zuerst sozialen Organisationen als Spende anzubieten, anstatt sie gleich zu entsorgen. In dem Gesetz sollen Lebensmitteleinzelhändler verpflichtet werden, abgelaufene Lebensmittel zu spenden, wenn ihre Verkaufsfläche größer als 400 Quadratmeter ist.

ABSTIMMUNGS- FRAGE

Stimmen Sie einem Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung zu, das Supermärkte verpflichtet, ihre unverkäuflichen Nahrungsmittel zu spenden?

PRO
ARGUMENTE

FÜR EIN GESETZ ZUM VERBOT VON LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Pro Kopf der Bevölkerung landen in Deutschland jährlich rund 220 Kilo Lebensmittel im Müll (SZ 2020b).

**ANDERE LÄNDER
HABEN GESETZLICHE
REGELUNGEN**

In Frankreich werden nach Einführung eines Gesetzes gegen Lebensmittelverschwendung inzwischen nur noch 20 bis 30 Kilo Nahrungsmittel pro Kopf und Jahr weggeworfen.

Alle Händler mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern müssen eine Vereinbarung mit einer gemeinnützigen Organisation treffen. Auch was nicht mehr genießbar ist, soll nicht auf dem Müll landen. Stattdessen sollen es die Supermärkte auf den Kompost geben oder für die Energiegewinnung bereitstellen.

**EIGENTUM
VERPFLICHTET**

Tschechien hat die 400-Quadratmeter-Grenze übernommen. Dort wurde das Gesetz, nach dem Supermärkte abgelaufene Lebensmittel spenden müssen, sogar vom Verfassungsgericht bestätigt. Die Richter verwiesen auf die tschechische Grundrechte-Charta, in der es heißt: Eigentum verpflichtet (Deutschlandfunk Kultur 2019).

**WEGWERFEN WIRD
DERZEIT BELOHNT**

Nach geltendem Recht können Händler Lebensmittel, die sie nicht verkaufen und wegwerfen, steuerlich abschreiben.

Weitere Informationen unter:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/auswahlen-zubereiten-aufbewahren/lebensmittel-zwischen-wertschaetzung-und-verschwendung-6462>

CONTRA ARGUMENTE

KEINE NOTWENDIGKEIT

GEGEN EIN GESETZ ZUM VERBOT VON LEBENSMITTELVER- SCHWENDUNG

Die Bundesregierung erläuterte am 30. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: „Anders als in Frankreich ist es in Deutschland seit vielen Jahren selbstverständlich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis an „Die Tafeln“ oder andere soziale Einrichtungen abgeben. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung (...).“

FREIWILLIGE BASIS






Die deutsche Regierung hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Ernährungsministerin Julia Klöckner setzt auf Aufklärung: Vorgesehen sei unter anderem, mit Unternehmen, Verbänden, Ländern und Wissenschaft konkrete Maßnahmen auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Auch passendere Portionsgrößen in Restaurants und Kantinen sollen dabei helfen, dass weniger Nahrungsmittel im Müll landen. Vor allem Jugendliche und junge Familien sollen mit Informationen über das Internet stärker sensibilisiert werden. Strafen wie in anderen europäischen Ländern sind hier aber nicht geplant (BMEL 2019).



ALTERNATIVE ABGABEBEFORMEN

Die Justizminister*innen der Länder kamen im Juni 2019 zu folgendem Beschluss: „Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, unter Beteiligung der entsprechenden Fachministerkonferenzen alternative Abgabebformen von Lebensmitteln zu entwickeln, die es insbesondere großen Lebensmittelanbietern ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Nachteil an Dritte, etwa die Tafeln für Bedürftige, abzugeben“ (Justiz NRW 2019).

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu dem Verbot von Lebensmittelverschwendung:

CDU/CSU	
SPD	
B90/Die Grünen	
Die Linke	
FDP	
AfD	N.N

-  Zustimmung zum Verbot von Lebensmittelverschwendung
-  Ablehnung des Verbots von Lebensmittelverschwendung

